

# RS OGH 1981/3/31 50b543/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1981

## Norm

ABGB §1323 B  
ZPO §405 BIII  
ZPO §405 DIIIa6

## Rechtssatz

Durch die Verurteilung zu einer Geldzahlung kann sich der Beklagte nicht für beschwert erachten, wenn ihm der Kläger ohnehin die Möglichkeit einräumte, sich von der Zahlungsverpflichtung durch die Herstellung des Kontostandes zu befreien, der sich ohne die Abbuchungen ergeben würde. (Fassung des Urteilsspruches durch den OGH: "Die beklagte Partei hat die Möglichkeit, sich von der auferlegten Zahlungspflicht durch Herstellung des Standes des Kontos

Nr ....., wie dieses sich ohne die Abhebung von S .... am ....., S  
..... am ..... und S .... am ..... darstellen würde, zu befreien").

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 543/81  
Entscheidungstext OGH 31.03.1981 5 Ob 543/81  
Veröff: SZ 54/47

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0030101

## Dokumentnummer

JJR\_19810331\_OGH0002\_0050OB00543\_8100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)